

17. 11. 1916

— (Wenn einem die Kunde nicht paßt.) Vor dem Bezirksgericht Josefstadt (Dr. Deder) hatte sich gestern der Gemischtwarenberschleüker Franz Butschek wegen verweigerten Mehlverkaufs zu verantworten. Nach Inhalt einer polizeilichen Anzeige hatte sich der Angeklagte am 20. November v. J. geweigert, der Privaten Marie Oswald ein Kilogramm Mehl zu verkaufen, obwohl er in seinem Geschäft noch einen großen Vorrat von Mehl hatte. Der Angeklagte war gestern des Tatsächlichen geständig, behauptete jedoch, daß er nur schwarzes Mehl am Lager hatte, welches Frau Oswald nicht kaufen wollte. Ueberdies sei ihm Frau Oswald ganz unbekannt gewesen und habe er sie nur einmal in seinem Geschäft gesehen, als sie ihm wegen eines deutschen Weizenmehles eine Szene gemacht habe. Die als Zeugin vernommene Frau Oswald gab an, daß der Angeklagte, als sie Mehl von ihm verlangte, rasch eine Lade, in der sich zahlreiche Pakete Weizenmehl befanden, zumachte und dann auf ihren Vorhalt erklärte, er habe nur schwarzes Mehl in der Lade. Sie habe ihm gesagt, er solle ihr das Mehl, wenn es auch schwarz sei, geben, worauf er barsch erwiderte: „Für Sie habe ich kein Mehl!“ Der Richter verurteilte den Beschuldigten im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von vierzig Kronen, eventuell zu vier Tagen Arrest.